



Gemeinde Hallerndorf  
Bauverwaltung  
Von-Seckendorf-Straße 10  
91352 Hallerndorf

Ansprechpartner: Niklas Rhein  
Telefon: 09545/ 44 33-14  
Telefax: 09545/ 44 33-15  
E-Mail: niklas.rhein@regnitz-aisch.de  
Internet: www.regnitz-aisch.de

## Förderantrag

### „Sanierungsmaßnahmen ungenutzter Gebäude in den Ortskernen“

#### 1. Angaben zum Antragsteller (Eigentümer des Gebäudes)

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

#### 2. Angaben zum Gebäude

Gemeinde / Gemarkung

Flurnummer

Straße / Hausnummer

Baujahr

#### 3. Angaben zur bisherigen Nutzung

Wohnen

Gewerbe

sonstige Nutzung

Ungenutzt seit:

#### 4. Angaben zur geplanten Nutzung

Wohnen

Gewerbe

#### 5. Angaben zur geplanten Maßnahme

Beschreibung (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme)

Gesamtkosten (Bitte Kostengliederung anhängen!)

Geplanter Beginn der Maßnahme

Beantragter Zuschuss (10 % der Gesamtkosten, max. 5.000 € bzw. 15.000 €)

Wurden für die Finanzierung der Maßnahme bereits andere öffentliche Mittel beantragt? (z.B. Dorferneuerung)

Ja

Nein

#### Hinweise

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der jeweiligen Kommune. Es besteht somit **kein Rechtsanspruch** auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die jeweilige Kommune jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets **vor Beginn** der Investition bei der jeweiligen Kommune zu stellen.
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die jeweilige Kommune oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn das Gebäude genutzt wird (Baufertigstellungsanzeige) und die notwendigen Nachweise (Rechnungen) vorgelegt sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Antragsteller)

**Prüfvermerk** (Auszufüllen durch die jeweilige Bauverwaltung)

Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes

Gebäude befindet sich im **Innenbereich §34 BauGB**

Gebäude ist seit mindestens **sechs Monaten** ungenutzt

Gebäude wurde **vor 1970** errichtet

Antragsteller erfüllt die Fördervoraussetzungen §2 Abs 1-3 (max. 5.000,00 € Zuschuss)

Antragsteller erfüllt die Fördervoraussetzungen §2 Abs 1-4 (max. 15.000,00 € Zuschuss)